



## Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Internatsschüler

Name/Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse	Schuljahr <b>2020/21</b>
-------------------------	--------------	--------	-----------------------------

### Fahrstrecke:

Straße:	PLZ:	Wohnort:
		Bundesland:

### Überweisung an:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN (22-stellig) D E	

### Informationen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten

- Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) werden für Schüler bei einem Schulweg von mindestens 3 km die Kosten für die Beförderung durch den Schulträger zurückerstattet.
- Schüler, die zum Besuch von Spezialgymnasien in Internaten untergebracht sind, haben einen Anspruch auf gesonderte Erstattung der Aufwendungen für die wöchentlichen Hin- und Rückfahrten vom Wohnsitz in Thüringen zum Internat (vgl. §4 Abs. 8 ThürSchFG).
- Die Rückerstattung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel durch das Land Thüringen.
- Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten erfolgt ab dem Schuljahr 2019/2020 als Kilometerpauschale unabhängig von der konkreten Beförderung (bspw. bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) mit einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 17 Cent pro Kilometer auf der Grundlage der kürzesten verkehrsüblichen Strecke zum Wohnsitz des Schülers (vgl. §5 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23 Dezember2005).  
Es wird nur der tatsächlich entstandene Aufwand der Wochenendheimfahrten erstattet.  
Bei Nichtanreise oder bei Verbleib am Wochenende im Internat erfolgt keine Erstattung.
- **Ab Klassenstufe 11 werden die Beförderungskosten in Höhe von 50% zurückerstattet.**
- Erst mit dem Monat der Antragsstellung kann eine entsprechende Übernahme der Schülerbeförderungskosten erfolgen. Bei Änderungen im laufenden Schuljahr (Umzug, Änderung der Bankverbindung) ist ein entsprechend neuer Antrag zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller